

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Geschichte

Rüthning, Gustav

Bremen, 1911

IV. König Christian VI. 1730 - 1745.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5291

Sehesteds Fürsorge für die Stadt bekunden, gehört die Regelung des Marktverkehrs. Der Marktplatz wurde ausgebessert, Schandpfahl und hölzernes Pferd⁷⁾ wanderten nach dem Baumhof bei der Hauptwache. Das Hochgericht der Stadt wurde (1724) bei Nadorst auf dem Galgenfelde errichtet. Wieder, wie schon so oft, ergingen Erlasse, die zur Reinhaltung der Straßen und Plätze mahnten. Die letzten Mistpfähle und Schweineköfen vor den Häusern wurden für immer entfernt, und nach dem Vorgange holsteinischer Städte wurde die Straßenordnung durch die Knechte des Scharfrichters aufrecht erhalten, die einfach in die Häuser unordentlicher Besitzer eindrangten und den ersten besten Gegenstand pfändeten und mitnahmen.

Ehe wir von dieser Periode der dänischen Geschichte Abschied nehmen, müssen wir eine wichtige Quelle der Rechtsverhältnisse erwähnen. Der Regierungsrat Christoph von Detken (1686—1755), dessen Leben Rektor Herbart beschrieben hat, gab 1722 bis 1732 im Auftrage der Regierung, aber „so es der Kammer nichts kostete“, das „Corpus Constitutionum Oldenburgicarum selectarum“ heraus, d. h. eine Sammlung der zerstreuten Verordnungen und Gesetze; sie war noch zu Salems Zeiten in aller Händen und ist erst durch die neuere Gesetzgebung verdrängt worden. Die beiden ersten Ergänzungsbände gab Detken noch 1732 und 1748 heraus. Wenn er auch nicht für die Geschichtsforschung sammelte, so hat er sich doch um sie ein großes Verdienst erworben.

IV.

König Christian VI. 1730—1746.

König Friedrich IV., der sich 1714 und 1724 durch Besuche persönlich von der Lage des Oldenburger Landes überzeugt hatte, starb am 12. Oktober 1730. Eine allgemeine anspruchsvolle Landestrauer¹⁾ verbot für ein volles Jahr jede Musik, auch in den Gotteshäusern und Schulen. Wer es konnte, kleidete auch seine Kinder und Dienstboten²⁾ schwarz; Kirchen und Bureaustuben trugen durch schwarze Behänge die Trauerstimmung in die Bevölkerung. Die Pflicht zum Geläute ging in den Kirchspielen von Haus zu Haus. Am Tage der Beisetzung fand eine Trauerfeierlichkeit in Oldenburg statt, aber einen Sarg aufzustellen oder einen Umzug zu halten, wie es sonst geschehen war,

⁷⁾ Vgl. S. 126 den Esel bei Deicharbeiten.

¹⁾ Aa. D. L. A., Tit. 3, C. 1—5. — ²⁾ Vgl. C. C. O., Suppl. I, 6, S. 96, wonach

trug man diesmal doch Bedenken, weil es nicht angeordnet war. Die Untertanen fühlten sich als Glieder des dänischen Gesamtstaates und legten Wert darauf, daß die Wiege des Königsgeschlechtes im Schlosse an der Hunte gestanden hatte.

Die ersten Regierungshandlungen König Christians VI. konnten Gutes hoffen lassen. Er erließ einen großen Teil des Deichvorschusses, befreite Oldenburg von der lästigen Rantoppflicht und hob das Nationalregiment durch Erlaß vom 7. November 1730 wieder auf, da die Ausfichten friedlich waren. Zum militärischen Schutz legte man ein erworbenes Regiment als Besatzung in die Grafschaften. Als der König 1734 mit seiner Gemahlin Sophia Magdalena, einer Prinzessin von Brandenburg-Kulmbach, Oldenburg einen Besuch abstattete, erntete er den Dank der Untertanen für die gewährten Erleichterungen. Damals stand noch der alte Sehestedt an der Spitze der Verwaltung. Er unterhielt rege Beziehungen zu den gebildeten Kreisen Oldenburgs und war durch sein freundliches und aufrichtiges Wesen allgemein beliebt; so lernte ihn der berühmte dänische Schriftsteller Ludwig Holberg in seinem gastlichen Hause kennen und schätzen.³⁾ Sein unermüdlicher Eifer beim Bau des neuen Deichrings und in der Fürsorge für die Residenz sicherte ihm eine dankbare Erinnerung in Oldenburg. Er starb am 13. September 1736 als Greis von 72 Jahren und wurde in der Stiftskirche zu Århus in Jütland beigesetzt. Zu seiner Zeit war das alte Grafenschloß so verfallen, daß er in der Stadt wohnen mußte. Bald nach seinem Tode erhielt der Anton-Günther-Bau eine neue Einrichtung und im wesentlichen sein heutiges Aussehen, der Frauenzimmerflügel wurde durch das Kanzleigebäude ersetzt, und ein Teil der Grafschaft verschwand. Die Gesamtkosten beliefen sich von 1737 bis 1744 auf 64922 Reichstaler.⁴⁾

Zum Oberlanddrosten wurde nach Sehestedt am 13. Dezember 1736 Graf Christian Friedrich von Harthausen ernannt. Streitigkeiten mit den Beamten führten bald zu seiner Abberufung. Am 16. März 1741 wurde Wisleben zum Oberlanddrosten über die beiden Grafschaften befördert. Weil er aber schwächlich war und die Güter seiner Familie zu Hude und Elmeloß im Delmenhorstischen lagen, so behielt er die Geschäfte eines Landdrosten von Delmenhorst, wo er Rötschau 1735 gefolgt war. Landdrost der Grafschaft Oldenburg wurde der Konferenzrat Hans von Ahlefeld. Wisleben starb im Herbst 1745, und nun

es sonst verboten war, dem Hausgesinde Frauerkleider zu geben. — ³⁾ Jansen, G., Nordwestdeutsche Studien, S. 72—74. — ⁴⁾ Aa. D. L. U., Tit. 16, Nr. 155 und Aa. Rechnungs- und Kassenwesen, Abt. II, 1745 und 1750. Vgl. Sello, Hist. Wanderung durch die Stadt Oldenburg, S. 9, und Alt-Oldenburg, S. 77—78. —



übernahm sein Amt in derselben Umgrenzung Christoph Ernst von Zeulwitz, während Ahlesfeld Landdrost von Oldenburg blieb.⁵⁾ So war Delmenhorst in diesen Jahren Sitz des Oberlanddrosten.

In den Ämtern und Vogteien saßen Beamte, die nicht mehr ohne den Titel Kanzleirat, Commercerat oder dergleichen zufrieden waren. Ämter, Titel und Orden waren übrigens für Geld zu haben und wurden eifrig begehrt. Einmal wollte jemand „sein wenig Talent, welches ihm viele Tausende in der Fremde zu acquiriren gekostet, nicht anderwärts anlegen“, bot für die Anwartschaft auf das Amt Alpen 500 Reichstaler und wünschte sich dazu den Kanzleiratstitel. Er mußte sich aber zu 1000 Reichstalern bequemen und mit dem Commerceratstitel zufrieden sein. „Meine allerunderthänigste Devotion gegen Ihre Königliche Majestät ist von der Natur,“ kam darauf zur Antwort, „daß, was Sie mir und den Meinigen allergnädigst zu concediren nicht vor gut befinden, ich selbst als unnütz und von Göttlicher Providence nicht decliniret, gerne verwerfe.“ Er verzichtete also auf den „Charakter vom Kanzleirat“. Die Beamten kamen um ihre Beförderung ein. Ein Proviantkommissär wollte von seinem Vermögen für den „Charakter als Rammerrat“ gerne 500 Reichstaler hergeben, „damit,“ so schrieb er, „nach so vielen Jahren ich endlich zu dem so lange hergesehnten Glück und zum Ziel der Ehre auch gelangen möge.“ Sein Wunsch wurde erfüllt, die 500 Reichstaler bestimmte die Regierung für die neu errichtete Lateinische und Deutsche Schule zu Rendsburg.⁶⁾ Die Schule in Oldenburg hätte das Geld auch gebrauchen können. Die Kanzleidirektoren leiteten nach wie vor die Justiz, ihr Einfluß auf die Verwaltung reichte aber nicht entfernt an den ihrer Amtsvorgänger der gräflichen Zeit, wo auch die auswärtige Politik zu ihren Befugnissen gezählt hatte. Es war ein autokratisches Regiment. Verwaltung und Justiz waren noch nicht getrennt. Die Amtleute fühlten sich durch die bäuerliche Selbstverwaltung in ihrem Einfluß beschränkt und verstanden es, wenigstens in den Gemeinden Alpen, Westerstede und Zwischenahn, das alte Bauerrecht nach und nach zu beseitigen.⁷⁾

Auch unter König Christian VI. ist die Grafschaft zu kriegerischen Unternehmungen in Anspruch genommen worden. Am 26. Mai 1732 schloß er einen Bündnisvertrag mit Kaiser Karl VI. und der Kaiserin Anna von Rußland.⁸⁾ Sie verbürgten sich ihren Besitzstand; dem Kaiser kam es dabei auf die pragmatische Sanktion an, und der König von Dänemark machte sich anheischig, dem Herzog Karl Friedrich von

⁵⁾ Aa. D. L. A., Tit. 10, Nr. 97—103. — ⁶⁾ Aa. D. L. A., Tit. 10, Nr. 57. — ⁷⁾ Vgl. S. 70 ff. — ⁸⁾ Reedtz, H. C. de, Traités conclus par la couronne de Dannemarc

Holstein-Gottorp für seinen Verzicht auf den Anteil an Schleswig, der seinem Hause im Nordischen Kriege entrissen war, eine Million Reichstaler zu zahlen. Aber die zweijährige Frist verstrich, ohne daß der Herzog darauf eingegangen war; als Gemahl einer Tochter Zar Peters des Großen hoffte er auf ein günstigeres Angebot. Zunächst hatte aber jener neue Bündnisvertrag eine andere wichtige Folge. In Polen starb König August II., und für seinen Sohn August III. traten gegen Frankreich der Kaiser und das Reich in Verbindung mit Rußland unter die Waffen. So entstand der Polnische Erbfolgekrieg, an dem sich auch König Christian VI. beteiligte. Er stellte dem Kaiser vier Regimenter Hilfstruppen, insgesamt 6000 Mann, die unter General von Moerner vom 10. Juni 1734 bis zum 4. März 1736 im Felde standen.⁹⁾ Ihre Ausrüstung und Unterhaltung, die weit über die Verpflichtung Oldenburgs gegen das Reich hinausgingen, wurden aus den Einkünften der Grafschaften bezahlt. Zu diesem Zwecke wurden in den beiden Jahren 1734 und 1735 insgesamt 434332 Reichstaler an die Königliche Kriegskasse abgeführt. Daß dabei für die Landesverwaltung nur wenig übrig blieb, leuchtet ein. Der Feldzug scheint auch noch eine andere Wirkung für Oldenburg gehabt zu haben. Zu derselben Zeit wie hier das Nationalregiment war in Dänemark die Landwehr abgeschafft und den Bauern die Freizügigkeit gewährt worden. Bald aber erfolgte der Rückschlag gegen die ersten volksfreundlichen Regungen des unselbständigen Monarchen. Der Adel ließ ihn seine Macht fühlen, die Landwehr wurde wieder eingeführt, der Bauer verlor die Freizügigkeit und kehrte in die alte Abhängigkeit von den Gutsherren zurück, so daß seine Lage schlechter wurde als je zuvor.¹⁰⁾ Und ein königliches Patent vom 15. April 1737 verfügte, daß in Oldenburg gleichfalls wieder ein Nationalregiment errichtet werden sollte. Es bestand aus 1200 Mann und wurde in 12 Kompagnien eingeteilt, von denen jede ihren Aushebungsbezirk hatte; die Truppe sollte nur im Oldenburgischen zur Landesverteidigung verwendet werden. Die drückenden Bestimmungen, die den dänischen Bauer zum Sklaven der Gutsherrn machten, ließen sich natürlich nicht auf Oldenburg übertragen. Dazu war hier der Adel zu ohnmächtig. Um der Leutenot zu wehren, verbot man aber die Hollandsgängerei der jungen Männer, die im Februar über die Landesgrenze nach den Niederlanden oder Groningerland auf Arbeit zogen und oft erst nach der Ernte zurückkehrten.¹¹⁾

depuis Canut le Grand j'usqu'à 1800. S. 184. Vgl. Allen, S. 420. — ⁹⁾ Aa. Rechnungs- und Rassenwesen, Abt. II, 1734—1735 und Aa. Innere Landesregierung Nr. 339. — ¹⁰⁾ Allen, S. 406, 407. — ¹¹⁾ Aa. Kammerarchiv III, Nr. XVII, 1 C, 1 a. Aa. Rechnungs- und Rassenwesen, Abt. II, 1733—1736. Aa. D. L. A., Tit. 42,

Noch einmal schienen kriegerische Verwicklungen einzutreten, als 1743 der Gottorper Adolph Friedrich von der jüngeren Linie und nicht König Christian VI. Sohn Friedrich zum Kronprinzen von Schweden und Karl Peter Ulrich von der älteren Linie, durch seine Mutter Peters des Großen Enkel, zum Thronfolger in Rußland erhoben wurde. Die Zeit schien nicht mehr fern zu liegen, wo das erstarrte Haus Gottorp von Dänemark für all die Unbill Genugthuung fordern würde.

Auf dem Gebiete des Deichwesens ist mancher Fortschritt zu verzeichnen, obgleich 1742 eine verheerende Flut wieder schweren Schaden brachte. Die Kommuniondeichung entwickelte sich, die Deichkasse bestand fort. Für herrschaftliche Rechnung eingedeichtes Land wurde zur Bestreitung der Kosten verkauft und außerdem mit einem Kanon belegt. Die Bedeichung Schweiburgs, die Sehestedt so gut gelungen war, reizte ihn, am Jaderbusen weiteres Land zu gewinnen. 1732 wurde das Salze Brack durchdämmt, ein neuer Deich vor dem Zeteler Siel angeschlossen und der Ellenserdammer Groden gesichert. Am anderen Ende schlossen die Jeverländer den neuen Deich ihres zu gleicher Zeit mitbedeichten Quendelgroden an, und so wurde hier der Jeverische Groden gewonnen. Die dänische Regierung erhielt mit dem Ellenserdammer Groden $753\frac{5}{8}$ Stück Land, die nach den Kammerrechnungen 62826 Reichstaler kosteten und im Verkauf fast den doppelten Preis einbrachten.¹²⁾ Es stellte sich heraus, daß Eindeichungen am besten nicht mehr durch Unternehmer, sondern auf Kosten der Staatskasse vorgenommen wurden.¹³⁾ An der Mündung der Jade-Wapel wurde 1733 zugleich von der Bareler Seite aus gedeicht und der Bareler Groden, 227 Stück, über die 1696 geschleifte Christiansburg hinaus und der Wapeler Groden, 330 Stück, gewonnen;¹⁴⁾ 1736 deichte der Graf von Aldenburg, der den Anwachs gekauft hatte, an der Südseite des Bracks den Twickelser Groden, etwa 170 Stück, ein.¹⁵⁾ So erhielt der Süden des Jaderbusens schon fast seine heutige Gestalt. An der Weser sind nicht lange nachher gleichfalls erhebliche Fortschritte gemacht worden. Zwar war eine Bedeichung des schönen Grodenlandes vor der Holzwarder und Rodenkirchener Vogtei, die schon Anton Günther von Münnich¹⁶⁾ am Ende des siebzehnten Jahrhunderts vorgeschlagen hatte, infolge der Weihnachtsflutperiode verpaßt worden. Da man nicht einmal die Mittel gefunden hatte, die Ufer durch Schlingen zu schützen,

Nr. 190. Vgl. von Finckh, Gesch. des Old. Infanterie-Reg. Nr. 91, S. 6. —
¹²⁾ Münnich-Hunrichs, Oldenb. Deichband, S. 117. Vgl. Fenge, Der Jeverische Deichband, S. 136. — ¹³⁾ Münnich-Hunrichs, S. 75. — ¹⁴⁾ Münnich-Hunrichs, S. 110. — ¹⁵⁾ Fenge, S. 137. — ¹⁶⁾ Münnich-Hunrichs, S. 67 ff.

so war der Groden durch Abbruch so weit verkleinert, daß es sich nicht mehr lohnte, ihn einzudeichen. Man mußte sich also begnügen, seit 1741 vor diesen Wesersanden Schlingen anzulegen.¹⁷⁾ Weiter ist hier seitdem nichts geschehen. Wohl aber wurden 1746 nördlich davon die Mittelsande vom Beckumer bis zum Flagbalger Siel durch Überschlagung der kleinen Weser bedeckt. Damit wurden für die Herrschaft 1484 und für die Inhaber des Hafendorfer Sandes 261, zusammen 1745 Stück neues Land gewonnen.¹⁸⁾ Es ist das Gebiet, in dessen nördlichem Teil jetzt die neue Stadt Nordenham erblickt. An der Butjadinger Küste hatte infolge der überaus starken Strömung der Abbruch bankweise so zugenommen, daß 1739 Klein-Fedderwarden durch eine Einlage ausgedeicht werden mußte. Hundert Jahre hindurch war hier eine Einlage auf die andere gefolgt. Da half nur eine Stromversetzung, wie sie schon Anton Günther von Münnich vorgeschlagen hatte. Daher wurde 1745 an der noch flachen Blexer Hörne etwas unterhalb der am jenseitigen Ufer einfallenden Geeste, die den Strom an die Butjadinger Küste trieb, eine Schlinge gelegt, die man nachher bis auf 400 Meter verlängerte. Der Erfolg war außerordentlich. Die Tiefe des Stromes bei Fedderwarden verminderte sich schon im ersten Jahre von 60 Fuß bei hoher Ebbe auf 32, und jede Gefahr war seitdem an dieser Stelle beseitigt, da das steile Ufer zur größten Freude der Deichbeamten ein ordentlich abflachendes Watt erhielt.¹⁹⁾

Die Post war eine Privatunternehmung „mit königlichem Charakter“, und die dänische Regierung wachte eifersüchtig darüber, daß sie sich nicht der Thurn- und Taxisschen Reichspost unterwarf. Unter König Christian VI. ist der Betrieb erweitert worden. Zum ersten Male verband eine reitende Post seit 1741 Butjadingen und Stadland über Ovelgönne und Huntebrück unter Anschluß der Ortschaft Berne mit der Hauptstadt Oldenburg.²⁰⁾ Auf eine Anregung des Fürsten Georg Albrecht von Ostfriesland errichteten 1734 die Amtleute Dettmers zu Alpen, Marich von Wittken zu Westerstede und Schröder zu Rastede mit königlicher Genehmigung neben den alten Ordonnanzfuhren der Landleute, die mitbenutzt wurden, eine neue Fahrpost von Bremen über Oldenburg, Alpen, Leer nach Neuschanz, um an die holländischen Treckschuiten anzuschließen. Da sie außer Personen auch Pakete und alle vorkommenden Briefe beförderte, so erscheint sie als ein Konkurrenzunternehmen gegen die von Höfftensche reitende Post, deren Beziehungen

¹⁷⁾ Ebenda, S. 70 und Tafel IV. — ¹⁸⁾ Ebenda, S. 73 ff. und Tafel V. —

¹⁹⁾ Münnich-Sunrichs, S. 17, 85. — ²⁰⁾ Rütthning, Post, S. 29–33. C. C. O., Suppl. II, 2, S. 22 ff., 24 ff. Vgl. Eßlinger, C., Das Postwesen in Ostfriesland, 1744–1806. Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands, VIII–IX,

zur Reichspost der dänischen Regierung verdächtig waren. Diese Fahrpost führte ein königliches Siegel, die Postillione trugen rote Röcke und Mäntel mit gelbem Unterfutter und ebensolchen Aufschlägen und führten ein Posthorn und ein Brustschild mit dem oldenburgischen Wappen. Mit dieser Post hängt der Bau einer neuen Straße nach Ostfriesland zusammen. Wegen der schlechten Beschaffenheit der Straßen über Alpen wurde zum größten Leidwesen der dortigen Eingewohnten 1738 bis 1742 ein neuer Damm durch das Lengener Moor über Moorburg gebaut, und lange Zeit ging auf ihm der Hauptverkehr zwischen Oldenburg und Ostfriesland, bis 1864 die Chaussée von Westerstede nach Alpen gebaut und 1869 die Bahn Oldenburg—Leer eröffnet wurde. Ein Versuch, an die neue Fahrpost Jever anzuschließen, scheiterte an dem Widerstande des Kaiserlichen Postmeisters Th. Vrints von Treuenfeld in Bremen. Als 1744 mit Georg Karl Edzard das Fürstenhaus der Cirksena ausstarb, fiel Ostfriesland an Preußen, und das Generalpostamt Friedrichs II. führte dort alsbald ein selbständiges Postwesen ein. Daher mußte das Auricher Postamt der oldenburgischen reitenden Post der Familie von Höfften seine Tätigkeit einstellen. Auch die oldenburgische Fahrpost fügte sich als ein Glied in die preussische ein, die von Emden über Aurich zu den alten Provinzen des Hohenzollernstaates führte. Die gesamte oldenburgische Post war schließlich in dem „Dänischen Reit- und Fahrpost-Comptoir“ geschäftlich vereinigt.

Es berührt eigentümlich, wenn man sieht, daß eine so wichtige Verkehrseinrichtung wie die neue Fahrpost von Beamten auf ihre Rechnung eröffnet wurde. Überhaupt erfuhr das Oldenburger Land von der ewig um Geld verlegenen Regierung keine erhebliche Förderung seiner Interessen. Der Bauer wurde zwar im Besitze seiner freien Stellung nicht wesentlich gestört. Aber wenn auch die äußeren Bedingungen zu einem fortschreitenden Wohlstande der landwirtschaftlichen Bevölkerung gegeben waren, so blieben ihr doch sehr schwere Prüfungen nicht erspart. Die Zeiten waren schlecht. Der oldenburgischen Regierung erschien 1741 „wegen des geldlosen Zustandes“ eine Steigerung der Einnahmen der Nationalregimentskasse nicht ratsam. Denn der harte Winter von 1740 hatte einen großen Teil des Viehbestandes vernichtet. Dazu kam Mäusefraß und 1740 und 1741 eine schwere Winterflut, so daß „der größte Teil des Viehs wegen Mangels an Futter unter die Erde gesteckt werden mußte“, und die Regierung sah sich sogar selbst genötigt, bei den Untertanen eine größere Anleihe aufzunehmen. Eine große Steuerung brach über das Land herein,²¹⁾ und

S. 4 ff. — ²¹⁾ Aa. D. L. N., Tit. 16, Nr. 155, Klagen der Elterleute und Ge-

zu allem Unglück raffte 1745 und 1746 eine verheerende Viehseuche allein in den Wesermarschen 44 079 Rinder dahin; 5313 wurden aus Furcht vor Ansteckung verkauft, nur 8368 blieben übrig. Da sich die Seuchen häufig wiederholten, so wurde durch die großen Viehverluste die Landwirtschaft in ganz andere Bahnen gedrängt. Die Leute verloren die Lust zur Viehzucht und wandten sich mehr dem Ackerbau zu. Die Pferdezucht fand bei der Regierung keine Förderung mehr, die Gestüte der gräflichen Hofhaltung waren verschwunden, und in der Zucht der Landwirte trat ein Stillstand ein. Der alte großwüchsige Schlag des Wesermarschrindes verschwand bis auf einen kleinen Rest, der durch Seesvieh ergänzt wurde. Zwar tat die Fruchtbarkeit des Bodens ihre Wirkung und gab dem Rindvieh Schwere und Verbeißtheit zurück, aber die frühere Größe wurde nicht wieder erreicht. Man legte damals das Hauptgewicht weniger auf Milchergiebigkeit, weil für Butter noch nicht so bedeutende Absatzgebiete wie heute vorhanden waren.²²⁾

Auch die städtische Bevölkerung litt sehr unter der Ungunst der Zeiten. Die Bürger von Delmenhorst waren durch die Verpfändung an Hannover zum Teil an den Bettelstab gekommen. Die Oldenburger klagten, daß sie von den Folgen der Weihnachtsflut schweren Schaden gehabt hätten. Bei den schlechten ländlichen Verhältnissen ging der Absatz zurück, zumal seit den zwanziger Jahren die Krämer und Kaufleute auf dem Lande einen großen Teil der Nahrung an sich zogen und Fremde an den Sielen den Kornhandel betrieben. Oldenburg war von bedeutenden Handelsstädten rings umgeben und hatte nur kleine Warenlager, die nicht viel brachten. Hier hätte wohl die Regierung etwas helfen können, wenn sie den Bürgern die Tuchlieferungen für das Nationalregiment übertragen hätte. Dazu wurde es in der Bürgerschaft übel vermerkt, daß die Luxuserlasse der Regierung, die den Zweck hatten, das Geld im Lande zu halten, den Kaufmannsstand erheblich schädigten.²³⁾ Denn bei empfindlichen Strafen waren kostbare Stoffe mit Gold und Silber in den Trachten, in Möbelbezügen, an Wagen- und Pferdezeug, Brokatseide mit Ausnahme der chinesischen, die auf dänischen Schiffen hereinkamen, Diamanten, Perlen, Juwelen verboten.²⁴⁾ Diese Verordnungen erscheinen um so auffallender, als gerade der dänische Hof unter dem Einflusse der Königin Sophia Magdalena keineswegs als Vorbild der Sparsamkeit gelten konnte, sondern große Summen verschwendete. Die Seeschifffahrt war ganz geringsüßig und erholte sich erst zur Zeit des Siebenjährigen Krieges. Von 1722 an fuhren von

schworenen der Stadt Oldenburg. — ²²⁾ Cornelius, P., Das Oldenburger Wesermarschhind. Monographien landwirtschaftlicher Nutztiere, VI, 14—17. Vgl. C. C. O., Suppl. III, S. 174 ff. — ²³⁾ Aa. D. L. U., Tit. 16, Nr. 155. — ²⁴⁾ C. C. O.,

der Stadt Oldenburg nur einige wenige Schiffe nach Norwegen, wohin sie Stückgüter brachten, um dafür Fische, Tran und Felle einzutauschen.²⁵⁾

Im Zusammenhange mit dieser schlechten Lage der landwirtschaftlichen und der handel- und gewerbetreibenden Bevölkerung ist die Finanzwirtschaft der dänischen Regierung zu betrachten. Die Einnahmen stiegen von 220 340 Reichstaler im Jahre 1731 auf 260 115 Reichstaler im Jahre 1736, sanken dann aber rasch auf 209 281 im Jahre 1742. Außerordentliche Steuern in den beiden folgenden Jahren steigerten dann die Einnahmen auf 280 106 und 263 871 Reichstaler. Die Viehseuche brachte 1745 und 1746 den tiefsten Stand von 150 542 und 196 631 Reichstalern. Der Mangel an Stetigkeit beleuchtet das Schwanken des Wohlstandes der Bevölkerung. Durchschnittlich betrug die Jahreseinnahme in den sechzehn Jahren König Christians VI. 234 142 Reichstaler. Rechnet man die Durchschnittshöhe des Wesezollses, 30 928 Reichstaler, ab, so betragen die jährlich von den Untertanen erhobenen Abgaben 203 214 Reichstaler, und damit stellt sich die Besteuerung Oldenburgs und Delmenhorsts höher als unter seinem Nachfolger Friedrich V. Darin liegt ein Vorwurf, weil der Hof unter Christian VI. sehr anspruchsvoll auftrat. Denn trotz der bedrängten wirtschaftlichen Lage der Stadt- und Landbevölkerung verlangte man drückende außerordentliche Steuern und Abgaben. Was hatten am Ende die oldenburgischen Beamten und Offiziere mit der Sicherung des Absatzes der dänischen Fabrikanten durch ein Warenhaus für Woll- und Seidenstoffe in Kopenhagen zu tun, daß ihnen als Vorschuß zu diesem Zwecke von einem Jahrgehälte 10 % abgezogen wurden?²⁶⁾ Man betrachtete den Gehalt noch nicht als eine gleichwertige Gegenleistung des Staates für ihre Dienste, sondern als ein Gnadengeschenk, das man beliebig verkürzen zu können glaubte. Es fehlte allerdings noch an einer regelmäßigen Besteuerung der Beamtengehälter. Aber mit außerordentlichen Besteuerungen griff man dann auch um so kräftiger zu. So geschah es 1743, als man in Kopenhagen wieder sehr viel Geld brauchte, weil gegen Schweden in Seeland und Norwegen zwei Heere aufgestellt wurden. Als Vermögens- und Nahrungssteuer wurden 2 % von allen nicht kontributionspflichtigen Landgütern, Häusern, Kaufmannswaren, Pretiosen, barem Gelde, ausgeliehenen Kapitalien unter Abrechnung von Schulden, alles zu einer bestimmten Summe angeschlagen, verlangt. Den Beamten berechnete man vom Gehalt und von den Nebeneinnahmen stufenweise 1 bis 20 % von 100 bis 2000 Reichs-

Suppl. II, 2, S. 6 ff. — ²⁵⁾ Kohl, D., Materialien zur Geschichte der oldenburgischen Seeschifffahrt, Jahrb. XVI, 190 f. — ²⁶⁾ C. C. O., Suppl. II, 2, S. 16.

taler und mehr. Dazu kam eine besondere Kopfsteuer von allen denjenigen, die „in der letzten Rangverordnung ihres Charakters halber klassifiziert oder auch ohne Charakter mit einem gewissen Rang begnadigt“ waren: in den neun Rangklassen eine Steuer von 200 bis zu 20 Reichstalern herunter. In der Rang- und Titelsucht der Beamten, die sich auf die Untertanen übertrug, sah die dänische Regierung eine so willkommene Steuerquelle, daß sogar die Witwen noch für den Rang ihres Gemahls zu zahlen hatten. Die Karossen-, Chaisen- und Pferdesteuer wurde von den Hebungsbeamten Haus bei Haus festgestellt. Für eine oder mehrere Sänften bezahlte man 5 Reichstaler, wenn man nicht schon die Karossensteuer gab, für Mietsänften 2 Reichstaler. Lustböte, Spieljachten mit halbem Verdeck brachten 10 Reichstaler. So kamen 1744 aus beiden Grafschaften 52615 Reichstaler zusammen.²⁷⁾

Diese außerordentliche Steuer befriedigte aber noch nicht die Bedürfnisse der dänischen Regierung; vergebens hatte sie die Stadt Bremen um eine Anleihe von 100000 Reichstaler ersucht, so nahm sie von den oldenburgischen Städten und Vogteien 1743 und 1744 gegen Staatsschuldsscheine eine Summe von 68872 Reichstaler auf und verzinst sie mit 5%. Für die Leute bedeutete dies aber einen empfindlichen Verlust; denn sie wurden obendrein für die vorgeschossenen Summen zu 2% Vermögenssteuer herangezogen, bekamen also nur 3% Zinsen; und dabei hatten die meisten das Geld selbst zu 5% leihen müssen.²⁸⁾ Das hatten sie für ihren guten Willen. Zu König Friedrichs IV. Zeiten waren bei Staatsanleihen immer schatz- und schoßfreie Zinsen gezahlt worden. Nicht unerwähnt mag hier bleiben, daß Bremen 1743 für eine Erkenntlichkeit von 2000 Reichstalern eine Verlängerung der schon einmal auf sechs Jahre gewährten Ermäßigung des Weserzolls für dieselbe Frist erlangte.²⁹⁾

Die Regierung König Christians VI. ist namentlich deshalb so abfällig beurteilt worden, weil sie in den geistlichen Angelegenheiten auf eine verkehrte Bahn geriet. Frömmigkeit läßt sich nicht durch Kirchengzwang erreichen. In einer Zeit, wo die Aufklärung so schnell wie noch nie zuvor in den Bürgerstand drang, erhielt der Pfarrer erneut die Befugnis, die säumigen Kirchenbesucher, wenn seine Warnungen nicht versingen, bei den Behörden zur Bestrafung anzuzeigen; schlimm war es, daß ein Drittel der verhängten Brüche ihm selbst für seine Aufsicht und angewandte Mühe zusiel.³⁰⁾ An Sonn- und Feier-

²⁷⁾ Aa. D. L. U., Tit. 16, Nr. 155. — ²⁸⁾ Schreiben Wislebens an den Kammerer, 1743 September 16. Aa. Kammerarchiv III, Nr. XVII, 10, Hh, 1. — ²⁹⁾ Aa. Kammerarchiv III, Nr. XVII, 10, Hh 1. — ³⁰⁾ C. C. O., Suppl. II, 1, S. 3 ff. —

tagen stand vom frühen Morgen bis fünf Uhr nachmittags der gesamte Geschäftsverkehr still, von Maskeraden, Bällen, Schauspielen, Vergnügungen ganz zu schweigen. Die Untervögte und Stadtdiener suchten alle Wirtshäuser ab, um Übertreter festzunehmen. Zusammenkünfte der städtischen Gilden und Ämter, der Landleute am Bauerstuhl waren an solchen Tagen überhaupt verboten. Die Regierung schritt (1736) gegen die Errichtung hoher Maibäume an den Pfingsttagen, das Spielen der sogenannten Pfingstbraut, gegen alle „Pfingstbiere, Fastnachts-, März-, Tröstel-, Flachs-, Spinn-, Fenster-, Schaf-, Immen-, Heu-, Mist- und andere derartige Bettelbiere“ und Trinkgelage an Sonn- und Festtagen ein, die ohnehin bereits größtenteils verboten waren. Mancher unschuldige, schöne Volksgebrauch ist damit der Bigotterie zum Opfer gefallen. Die Stadttore wurden an Sonn- und Festtagen erst um fünf Uhr nachmittags nach vollendetem Gottesdienste geöffnet. Vorher durfte man nur in dringenden Fällen als Kirchgänger oder Reisender passieren. Ausflüge und Lustreisen führten doch nur dazu, daß man die Predigt versäumte. Die dänischen Halsseisen vor den Kirchentüren für die unbemittelten Übertreter der Sabbatsordnung fehlten nur noch, um das Maß der Unfreiheit voll zu machen. Wollte man das religiöse Leben ersticken und Gleichgültigkeit hervorrufen, so mußte man es anfangen wie König Christian VI. von Dänemark unter dem Einfluß seines pietistischen Hofpredigers Bluhme. Der Rückschlag konnte nicht ausbleiben.

Generalsuperintendent und Hauptpastor an St. Lamberti war in dieser Zeit Rudolf Ibbeken, als Sohn eines Kaufmanns 1677 in Oldenburg geboren. Seine Mutter Rebecka Mencke war die Schwester des großen Leipziger Rechtsgelehrten Lüder Mencke.³¹⁾ Als Königlich dänischer Legationsprediger hatte er vier Jahre in Krakau, Danzig, Breslau und in Sachsen gestanden. Nach Büssings Tode wurde er 1732 am 1. Januar Generalsuperintendent und starb über 73 Jahre alt im Oktober 1750. Er galt als bedeutender Sprachkennner, beschäftigte sich besonders mit den orientalischen Sprachen und soll mit Juden Hebräisch gesprochen haben.³²⁾ Auf Christian VI. hielt er eine gehaltlose Leichenpredigt.

Die Regierung glaubte die Untertanen vor Schaden an ihrer Seele bewahren zu müssen, indem sie die Wertheimsche Bibelübersetzung verbot, weil dadurch die Grundsätze der christlichen Lehre „auf eine fast nie erhörte und recht erstaunliche Weise“ untergraben würden (1737). Man verbot auch die Privatkommunion in der Kirche und im Hause. Der

³¹⁾ Vgl. I, 592. — ³²⁾ Mscr. Schloifers Staatsbeschreibung, S. 699 ff.

Eifer der Machthaber suchte durch äußerliche Zwangsmittel dem lutherischen Bekenntnis die Herrschaft zu bewahren und die Bevölkerung durch strenge Kirchenzucht im Schatten des Gotteshauses zusammenzuhalten. Auf Grund der neuen Kirchenordnung von 1725 wurden die Kirchenvisitationsartikel von neuem durchgesehen und veröffentlicht; und mit tausend Fragen suchte man in das Privatleben der Geistlichen und Laien einzudringen.³³⁾ Für Gedankenfreiheit war noch kein Raum unter diesem Regiment. Wie es gegen die Abwendung vom kirchlichen Leben innerhalb des eigenen Bekenntnisses mit Geldstrafen auftrat, so suchte es auch andere Richtungen und Bekenntnisse von den Grenzen des Landes fernzuhalten. Die Mährischen Brüder, denen Graf Zinzendorf bereitwilligst Aufnahme gewährt hatte, übten bis in unsere Gegenden ihre Anziehungskraft aus, und in ihren Seminarien und Gemeinden glaubte mancher still in sich gekehrte Sonderling für das Pfarr- oder Lehramt „einen reineren und vollständigeren Unterricht von den christlichen Lebenspflichten“ als anderswo erhalten zu können. Damit machte er sich aber den „reinen Augsburgischen Konfessionsverwandten“ verdächtig, und deshalb verbot 1744 die Regierung einen solchen Studiengang bei Verlust der Berechtigung, in oldenburgischen Diensten angestellt zu werden.³⁴⁾ Und da verschiedene Untertanen den Plan faßten, völlig zu den Brüdergemeinden überzusiedeln, um „beständig um und bei ihnen“ zu sein, weil sie meinten, sich in der Erkenntnis ihres Christentums nirgends besser unterrichten zu können, so trat ihnen die Regierung mit einem strengen Verbot der Auswanderung entgegen und drohte mit dem Verluste ihrer sämtlichen Rechtsansprüche und dem Heimfalle ihres Vermögens an ihre Erben und in Ermangelung solcher an die frommen Stiftungen.³⁵⁾ Der katholischen Gemeinde, die sich in der Stadt Oldenburg gebildet hatte, erging es nicht viel besser. Zwar trieb man sie nicht zum Lande hinaus, aber von Duldung eines öffentlichen Gottesdienstes war keine Rede. Sie hat sich, gestützt auf die Postmeisterfamilie von Höfften, mit der vorsichtigen Anlehnung an die Geistlichen begnügen müssen, die alle sechs Monate nach Oldenburg kommen durften, um den katholischen Soldaten die Sakramente zu spenden, damit sie nicht desertierten.³⁶⁾ Den Reformierten in Oldenburg kam die Regierung nicht viel weiter entgegen als den Katholiken; ihrer zerstreuten Gemeinde in der Grafschaft Delmenhorst wurde 1732 gestattet, Prediger zu Krankenbesuchen, zur Erteilung des Abendmahls in

³³⁾ C. C. O., Suppl. II, 1, S. 62. — ³⁴⁾ Ebenda, S. 15 ff. — ³⁵⁾ Ebenda, S. 16/17. —

³⁶⁾ Verfügung von 1701, C. C. O. I, S. 44 und 45. Reskripte von 1737, 1740, 1743, 1745, 1748, 1760. C. C. O., Suppl. III, 1, S. 11—16, 80—81. Vgl. Willoh, Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg, II, S. 270 ff. —

ihren Häusern und auf ihren Höfen, zur Taufe und zur Unterweisung ihrer Kinder kommen zu lassen.³⁷⁾

Auf dem Gebiete des Bildungswesens war nach wie vor das Konfistorium die oberste Behörde. Das Einkommen der Volksschullehrer war gering, die Gymnasiallehrer in Oldenburg lebten vom Schulgeld und den Fonds. Von staatlichen Gehaltsbezügen war keine Rede. Das Lehramt wurde nur als die Durchgangspforte zu einer Pfarre betrachtet, und 1732³⁸⁾ verfügte man, daß ein achtfähriger Schuldienst vorausgehen müsse. Unter den oldenburgischen Rektoren ragte Johann Michael Herbart, ein Bürgersohn aus Ostheim im Fränkischen, der Großvater des berühmten Philosophen, hervor; Oberlanddrost Sehestedt nahm ihn von Delmenhorst, wo er Konrektor war, Ende 1734 herüber.³⁹⁾ Von vornherein legte dieser tüchtige Mann, dem der Schulstaub „mehr angenehm als lästig“ war, im Gegensatz zu dem Formalismus der Zeit, Wert auf die „verborgenen Weisheitsschätze“ der alten Schriftsteller, und auch der Leibniz-Wolffschen Philosophie suchte er Eingang in die Schule zu verschaffen; er stand im Mittelpunkte des rasch fortschreitenden geistigen Lebens. Die dänische Regierung sorgte dafür, daß die Augen der Oldenburger nach der Residenz am Öresund gerichtet waren: wer das Gymnasium besucht hatte und Rechts- und Staatswissenschaften studieren wollte, durfte seit 1743 an der Universität zu Kopenhagen, an der damals die Rechtswissenschaft von hervorragenden Gelehrten vertreten wurde, nicht vorbeigehen, wenn er auf Anstellung im Staatsdienste rechnen wollte; die jungen Studenten aus Oldenburg sollten von der Aufnahmeprüfung befreit sein. Bisher hatten sie mit Vorliebe „fremde“ Universitäten besucht. So war man im Begriff, unsere leitenden Kreise der deutschen Rechtsanschauung zu entfremden. Ihr Deutsch verlernten sie aber in Kopenhagen nicht, weil es von König Christian VI. und besonders seiner Gemahlin vor dem Dänischen bevorzugt wurde. Wollte man vor dem Studium noch erst ein anderes Gymnasium besuchen, so hielt die Regierung die soeben gegründete Anstalt zu Altona empfohlen.⁴⁰⁾

Die Schuljugend muß doch noch ausgelassener gewesen sein als heutzutage, wo man die Spiele pflegt und an der Munterkeit der Jungen seine Freude hat. Ein eigener „Aufseher und Anmerker“, der Kirchenknecht, ging Sonntags und Werkeltags in der Kirche, auf dem Kirchhofe, dem Markt und den Gassen umher und paßte auf die Jugend. Er störte sie sofort, wenn sie „mit Laufen, Schreien, Fluchen, Schlägereien, Rot-, Stein- und Schneeballwerfen“, in den Festtagen „mit dem Diep-, Ochsen-, auch Topf- und Scherbenspiel, am St. Johannistage

³⁷⁾ C. C. O., Suppl. III, 1, S. 16. — ³⁸⁾ C. C. O., Suppl. II, 1, S. 39. —

³⁹⁾ Meinardus, Gymnasium, S. 84 ff. — ⁴⁰⁾ C. C. O., Suppl. II, 1, S. 34 ff. —